

ARBEITSGEMEINSCHAFT
INTEGRIERTER
OBSTANBAU
RHEINLAND-PFALZ e.V.
(AGIO)



Betriebsheft
für den
kontrollierten Integrierten Anbau
in Rheinland-Pfalz
Kern- und Steinobst
2003

Firma: **«FIRMA»**

Betrieb:

Mitgliedsnummer:

Straße:

Ort:

FUL-Teilnahme:

FUL () ja () nein

FUL 2000 () ja () nein

**Arbeitsgemeinschaft Integrierter Obstanbau
Rheinland-Pfalz e.V. (AGIO)**

**1. Vorsitzender: Dipl. Ing. (FH) Manfred Schmitt
Ringberater: Dipl. Ing. agr. Jochen Griebel**

**Wormser Straße 162
55276 Oppenheim**

**Tel.: 06133 / 70604
Handy: 0173 / 3163968
Fax: 06133 / 930310**

**Email: agio.slva-op@agrarinfor.rlp.de
jgriebel.slva-op@agrarinfor.rlp.de
www.obstbau.net**

Schutzgebühr: 10€

VORWORT

Dieses Betriebsheft ist der wesentliche Bestandteil des kontrolliert Integrierten Obstanbaus in Rheinland-Pfalz. Die Führung des Betriebsheftes ist für unsere Mitglieder verpflichtend. Das Betriebsheft wird jährlich kontrolliert. Die vorgesehenen Eintragungen müssen gewissenhaft vorgenommen werden und jederzeit auf dem aktuellen Stand sein.

Im Betriebsheft sind die Maßnahmen für den kontrolliert Integrierten Anbau von Kern- und Steinobst zu dokumentieren. Diese Dokumentation bildet darüber hinaus die Grundlage für die Anerkennung nach den Vorgaben des Qualitätssicherungssystems im Obstbau.

Teilnehmer am FUL 2000 Programm müssen Ihre ökologischen Ausgleichsflächen im Kapitel 2.2 aufführen, die Zuordnung der Maßnahmen zur Nützlings- und Artenförderung sind in Kapitel 2.3 aufzuzeichnen.

Grundlage des Integrierten Anbaus von Obst ist der Integrierte Pflanzenschutz. Unerlässlich sind Bonituren und Beobachtungen der Schaderreger in den Obstanlagen. Wichtig Hilfsmittel (z.B. Pheromonfallen, Leimringe, Farbtafeln u.a.) sollten eingesetzt werden. Sie sind die Entscheidungshilfen für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Pflanzenschutzmittel dürfen nur gemäß der Mittelliste des Integrierten Anbaus eingesetzt werden, die IP-Mittelliste finden Sie im Kapitel 6.7. Die Indikationszulassung ist zu beachten. Erteilte einzelbetriebliche Genehmigungen sind in Kapitel 7 zu dokumentieren.

In Kapitel 8 sind die Unterlagen abgelegt, die für eine erfolgreiche Teilnahme am Qualitätssicherungssystem zu bearbeiten sind: Gefahrstoffverzeichnis, Nährstoffbilanz, Hygienecheckliste und Wareneingangcheckliste.

Zu Ihrer Sicherheit ist in Kapitel 9 eine Übersicht der Kontrollkriterien der Kontrolliert Integrierten Produktion und des Qualitätssicherungssystem aufgeführt. Vor der anstehenden Kontrolle können Sie damit prüfen, ob alle Anforderungen erfüllt sind und die erforderlichen Dokumente vorhanden sind.

Für weitere Informationen und Hilfestellung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Viel Erfolg für die Saison 2003 wünscht Ihnen Ihre

Arbeitsgemeinschaft Integrierter Obstanbau
Rheinland Pfalz e.V. (AGIO)

Inhaltsverzeichnis

1	BETRIEBSDATEN	1
1.1	TECHNISCHE AUSSTATTUNG:	1
1.2	SACHKUNDENACHWEIS FÜR ANWENDER VON PFLANZENSCHUTZMITTELN	1
1.3	SCHADERREGERÜBERWACHUNG	1
1.4	NÜTZLINGSFÖRDERNDE MAßNAHMEN	2
1.5	BIOTECHNISCHE MAßNAHMEN	2
1.6	AUFZEICHNUNG DER PHEROMONFALLENFÄNGE.....	3
1.7	TEILNAHME AN FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN	7
2	QUARTIERDATEN	8
2.1	FLÄCHENAUFZEICHNUNGEN KERN- UND STEINOBST.....	8
2.2	FUL 2000: FLÄCHENAUFZEICHNUNG ÖKOLOGISCHE AUSGLEICHSFLÄCHEN.....	11
2.3	FUL 2000: ZUORDNUNG DER MAßNAHMEN NÜTZLINGS- UND ARTENFÖRDERUNG ..	12
3	DÜNGUNG	13
3.1	BODENUNTERSUCHUNG	13
3.2	BODENDÜNGUNG	14
3.3	NÄHRSTOFFABFUHREN - NÄHRSTOFFBILANZ.....	14
4	UNKRAUTBEKÄMPFUNG	15
5	KULTURMAßNAHMEN	16
6	PFLANZENSCHUTZ	18
6.1	PFLANZENSCHUTZMAßNAHMEN IM <u>KERNOBST</u>	18
6.2	PFLANZENSCHUTZMAßNAHMEN IM <u>STEINOBST</u>	24
6.3	ENTWICKLUNGSSTADIEN VON KERNOBST	30
6.4	ENTWICKLUNGSSTADIEN VON STEINOBST.....	31
6.5	BEKÄMPFUNGSSCHWELLEN BEI KERNOBST	32
6.6	BEKÄMPFUNGSSCHWELLEN BEI STEINOBST	34
6.7	PFLANZENSCHUTZMITTELLISTE 2003 FÜR DEN KONTROLLIERT INTEGRIERTEN ANBAU VON OBST	35
7	GENEHMIGUNGEN ZUM EINSATZ VON PFLANZENSCHUTZMITTELN NACH §18B PFLANZENSCHUTZGESETZ	39
8	ANLAGEN	40
8.1	GEFAHRSTOFFVERZEICHNIS	40
8.2	NÄHRSTOFFVERGLEICH	41
8.3	HYGIENEHECKLISTE DES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS	42
8.4	CHECKLISTE FÜR DEN ZUKAUF VON WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN DES QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEMS.....	43
9	CHECKLISTE FÜR DIE ERFOLGREICHE BETRIEBSKONTROLLE	44

1 Betriebsdaten

1.1 Technische Ausstattung:

- 1. Spritz- und Sprühgerätetyp:.....
Gerätekontrolle: (Kontrolljahr)
Verwendete Düsen:
Abdriftminderung:%
- 2. Spritz- und Sprühgerätetyp:.....
Gerätekontrolle: (Kontrolljahr)
Verwendete Düsen:
Abdriftminderung:%

1.2 Sachkundenachweis für Anwender von Pflanzenschutzmitteln

- Anwender:.....
Sachkundenachweis ist vorhanden: () ja () nein
- Anwender:.....
Sachkundenachweis ist vorhanden: () ja () nein

1.3 Schaderregerüberwachung

- Anwendung von Pheromonfallen: () ja () nein
Apfelwickler () ja in Anlagen (Ifd. Nr.):
Schalenwickler () ja in Anlagen (Ifd. Nr.):
Pflaumenwickler () ja in Anlagen (Ifd. Nr.):
Andere Schädlinge:
..... () ja in Anlagen (Ifd. Nr.):
..... () ja in Anlagen (Ifd. Nr.):
- Wurden die Pheromonfallen ausgezählt und die Fangzahlen dokumentiert (S.3 ff)
() ja () nein
- Anwendung von Gelbtafeln zur Kirschfruchtfliegenprognose:
in Gemeinschaftsaktion () ja mit:
einzelbetrieblich () ja in Anlagen (Ifd.Nr.).....
- Anwendung von Leimringen zur Prognose des Frostspanners:
() ja in Anlagen (Ifd. Nr.).....

1.4 Nützlingsfördernde Maßnahmen⁽¹⁾

- Aufstellung von Sitzkrücken
Gesamtanzahl pro Betrieb in Anlagen (Ifd. Nr.):
- Aufhängen von Nistkästen
Gesamtanzahl pro Betrieb in Anlagen (Ifd. Nr.):
- Aufhängen von Insektennisthölzern
Gesamtanzahl pro Betrieb in Anlagen (Ifd. Nr.):
- Aufschichten von Lesesteinhaufen
Gesamtanzahl pro Betrieb in Anlagen (Ifd. Nr.):
- Aufstellung eines Falkenkastens oder einer Steinkauzröhre
Gesamtanzahl pro Betrieb:
- Einbringen von Nützlingen (Raubmilben, Blutlauszehrwespe, etc.)
..... in Anlagen (Ifd. Nr.):
..... in Anlagen (Ifd. Nr.):
- Weitere Maßnahmen:
..... in Anlagen (Ifd. Nr.):
..... in Anlagen (Ifd. Nr.):

1.5 Biotechnische Maßnahmen

- Einsatz der Pheromonverwirrungsmethode:
() ja in Anlagen (Ifd. Nr.):
- Einsatz des Appeal - Verfahrens:
() ja in Anlagen (Ifd. Nr.):

⁽¹⁾ Für Teilnehmer am FUL 2000 Programm gelten folgende Anforderungen an die Nützlings- und Artenförderung (beachten Sie bitte auch die Grundsätze des Landes RLP für den umweltschonenden Obstanbau des FUL 2000 Programms)

- Aufstellen von Sitzkrücken: je ha Kern- und Steinobstfläche sind mindestens 2 Sitzkrücken aufzustellen.
- Aushängen von Nistkästen und / oder Halbhöhlen: je ha Kern- und Steinobstfläche sind mindestens 8 Nistkästen und / oder Halbhöhlen auszuhängen.
- Einbringung von Insektennisthilfen: je ha Kern- und Steinobstfläche sind mindestens 5 Insektennisthilfen einzubringen.
- Errichtung von Lesesteinhaufen: je 2 ha Kern- und Steinobstfläche ist mindestens 1 Lesesteinhaufen mit einem natürlichen Schüttkegel von mindestens 1 m zu errichten.
- Jedes Unternehmen mit mindestens 1 ha Kern- und Steinobstflächen muss mindestens 1 Falken- oder Steinkauzkasten aushängen

Teilnehmer am FUL 2000-Programm müssen die nützlingsfördernden Maßnahmen schlagbezogen aufzeichnen um eine Zuordnung der Hilfsmittel zu den einzelnen Schlägen zu gewährleisten (vgl. Grundsätze des Landes RLP).

2.2 FUL 2000: Flächenaufzeichnung Ökologische Ausgleichsflächen

Teilnehmer am FUL 2000 Programm verpflichten sich mindestens 2 % und maximal 5% der bewirtschafteten Kern- und Steinobstflächen als ökologische Ausgleichsflächen⁽¹⁾ zu bewirtschaften.

Die Flächen sind aufzuführen wie sie im Antrag bzw. Nachweis der Bewilligungsbehörden beschrieben sind.

Ifd.-Nr.	Anlage	Nr. Flächen-nachweis	Größe der Fläche (ha)	Hochstammobstbäume / hochstämmige Laubbäume (HO), Wildbrachen (WB), Sträucher / Hecken (SH)					Ökologische Ausgleichsfläche
				Vorhandene		Neuanlage (Max. Werte pro Stück bzw. Flächengröße)			
				HO Anzahl	SH m ²	HO Anzahl	SH m ²	WB m ²	Größe in m ²
1	Am Berg	13	1,30	15	500				2000m ²
2	Hinterm Berg	14	0,10			16			1000m ²
5	Hofacker	17	0,17			25			1700m ²
Summe der Ökologischen Ausgleichsflächen in m²:									m²

(1) Anerkannt werden auf den Kern- und Steinobstflächen des am FUL 2000 Programm teilnehmenden Unternehmens vorhandene:

- **HO:** Hochstammobstbäume und andere hochstämmige Laubbäume mit mindestens 1,60 m Stammhöhe (1 Baum = 100 m²)
- **HO:** Obstbäume mit einer Kronenhöhe von mindestens 5 m (z.B. Nußbäume, Süßkirschen) (1 Baum = 100 m²)
- **SH:** Sträucher / Hecken (Anrechnung nach dem tatsächlichen Flächenumfang)

Neuanlage von ökologischen Ausgleichsflächen:

- **HO:** Pflanzung von Hochstammobstbäumen und anderen hochstämmigen Laubbäumen mit mindestens 1,60 m Stammhöhe (1 Baum = 100 m², max. 100 Bäume / ha)
- **SH:** Pflanzung von heimischen Sträuchern (1 Strauch = 5 m², max. 2000 Sträucher / ha)
- **WB:** Anlage und Pflege von Brachen zur Förderung wild lebender Tiere (Anrechnung nach dem tatsächlichen Flächenumfang)

2.3 FUL 2000: Zuordnung der Maßnahmen Nützlings- und Artenförderung

Ifd.-Nr.	Anlage	Nr. Flächen-nachweis	Größe der Fläche (ha)	Nützlings- und Artenförderung				
				SK (2 St/ha) Stück	NK (8 St/ha) Stück	TK (1 St / Betrieb) Stück	LS (0,5St/ha) Stück	IN (5 St/ha) Stück
1	Waldeck	1	0,50	1	4	1	1	3
2	Hinterm Berg	2	4,05	9	34	-	2	1
3	Hofacker	3	1,3	3	10	1	1	7
Summe								

6 Pflanzenschutz

6.1 Pflanzenschutzmaßnahmen im Kernobst

Vor dem Einsatz von PSM müssen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen gemäß der Anleitung für den integrierten Obstanbau durchgeführt und aufgezeichnet werden. Die Blühtermine sind zu dokumentieren.

lfd. Nr. Anlage	Datum	Indikation (Schaderreger)	Präparat	Mittelmenge in kg bzw. l pro m Kronenhöhe u. ha	Wasseraufwand pro ha; Fahrgeschwindigkeit; Druck / Düsen	Anlaß für die Maßnahme: Eigene Boniturergebnisse, Infektionsbedingungen u.a. Bemerkungen

Blüte bei Apfel von bis.....bei der Sorte:.....

Blüte bei Birnen von bis.....bei der Sorte:.....

Ifd. Nr. Anlage	Datum	Indikation (Schaderreger)	Präparat	Mittelmenge in kg bzw. l pro m Kro- nenhöhe u. ha	Wasseraufwand pro ha; Fahrge- schwindigkeit; Druck / Düsen	Anlaß für die Maßnahme: Eigene Boniturergebnisse, Infektionsbedingungen u.a. Bemerkungen

Ifd. Nr. Anlage	Datum	Indikation (Schaderreger)	Präparat	Mittelmenge in kg bzw. l pro m Kro- nenhöhe u. ha	Wasseraufwand pro ha; Fahrge- schwindigkeit; Druck / Düsen	Anlaß für die Maßnahme: Eigene Boniturergebnisse, Infektionsbedingungen u.a. Bemerkungen

Ifd. Nr. Anlage	Datum	Indikation (Schaderreger)	Präparat	Mittelmenge in kg bzw. l pro m Kro- nenhöhe u. ha	Wasseraufwand pro ha; Fahrge- schwindigkeit; Druck / Düsen	Anlaß für die Maßnahme: Eigene Boniturergebnisse, Infektionsbedingungen u.a. Bemerkungen

Ifd. Nr. Anlage	Datum	Indikation (Schaderreger)	Präparat	Mittelmenge in kg bzw. l pro m Kro- nenhöhe u. ha	Wasseraufwand pro ha; Fahrge- schwindigkeit; Druck / Düsen	Anlaß für die Maßnahme: Eigene Boniturergebnisse, Infektionsbedingungen u.a. Bemerkungen

Ifd. Nr. Anlage	Datum	Indikation (Schaderreger)	Präparat	Mittelmenge in kg bzw. l pro m Kro- nenhöhe u. ha	Wasseraufwand pro ha; Fahrge- schwindigkeit; Druck / Düsen	Anlaß für die Maßnahme: Eigene Boniturergebnisse, Infektionsbedingungen u.a. Bemerkungen

6.2 Pflanzenschutzmaßnahmen im Steinobst

Vor dem Einsatz von PSM müssen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen gemäß der Anleitung für den integrierten Obstanbau durchgeführt und aufgezeichnet werden. Die Blühtermine sind zu dokumentieren.

lfd. Nr. Anlage	Datum	Indikation (Schaderreger)	Präparat	Mittelmenge in kg bzw. l pro m Kronenhöhe u. ha	Wasseraufwand pro ha; Fahrgeschwindigkeit; Druck / Düsen	Anlaß für die Maßnahme: Eigene Boniturergebnisse, Infektionsbedingungen u.a. Bemerkungen

Blüte bei Süßkirschen von..... bis..... bei der Sorte:.....

Blüte bei Sauerkirschen von..... bis..... bei der Sorte:.....

Blüte bei Zwetschen von bis..... bei der Sorte:.....

Ifd. Nr. Anlage	Datum	Indikation (Schaderreger)	Präparat	Mittelmenge in kg bzw. l pro m Kro- nenhöhe u. ha	Wasseraufwand pro ha; Fahrge- schwindigkeit; Druck / Düsen	Anlaß für die Maßnahme: Eigene Boniturergebnisse, Infektionsbedingungen u.a. Bemerkungen

Ifd. Nr. Anlage	Datum	Indikation (Schaderreger)	Präparat	Mittelmenge in kg bzw. l pro m Kro- nenhöhe u. ha	Wasseraufwand pro ha; Fahrge- schwindigkeit; Druck / Düsen	Anlaß für die Maßnahme: Eigene Boniturergebnisse, Infektionsbedingungen u.a. Bemerkungen

Ifd. Nr. Anlage	Datum	Indikation (Schaderreger)	Präparat	Mittelmenge in kg bzw. l pro m Kro- nenhöhe u. ha	Wasseraufwand pro ha; Fahrge- schwindigkeit; Druck / Düsen	Anlaß für die Maßnahme: Eigene Boniturergebnisse, Infektionsbedingungen u.a. Bemerkungen

Ifd. Nr. Anlage	Datum	Indikation (Schaderreger)	Präparat	Mittelmenge in kg bzw. l pro m Kro- nenhöhe u. ha	Wasseraufwand pro ha; Fahrge- schwindigkeit; Druck / Düsen	Anlaß für die Maßnahme: Eigene Boniturergebnisse, Infektionsbedingungen u.a. Bemerkungen

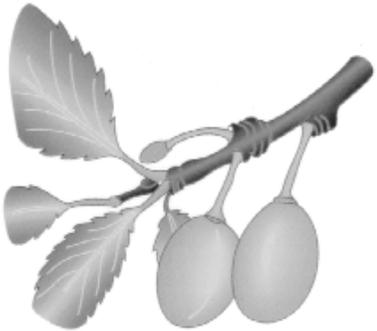
Ifd. Nr. Anlage	Datum	Indikation (Schaderreger)	Präparat	Mittelmenge in kg bzw. l pro m Kro- nenhöhe u. ha	Wasseraufwand pro ha; Fahrge- schwindigkeit; Druck / Düsen	Anlaß für die Maßnahme: Eigene Boniturergebnisse, Infektionsbedingungen u.a. Bemerkungen

6.3 Entwicklungsstadien von Kernobst

							
00	9	10	59	65	69	72	74
Winter- ruhe	Grüne Spitzen	Maus- ohr- stadium	Ballonstadium	Vollblüte	Nachblüte	Frucht: Hasel- nußgröße	Frucht: Walnußgröße

Quelle: Erweiterte BBCH-Skala

6.4 Entwicklungsstadien von Steinobst

					
00	53	55	65	72	77
Winterruhe	Knospenaufbruch	Blütenknospenentwicklung	Vollblüte	Fruchtbildung	Reife

Quelle: Erweiterte BBCH-Skala

6.5 Bekämpfungsschwellen bei Kernobst

Schaderreger	Kontrolltermin	Art der Kontrolle	Bekämpfungsschwelle
Apfelwickler	Erntekontrolle Vorjahr oder Juni-Juli	Visuelle Kontrolle "	0,5 - 1 % Fruchtbefall 1-2% mit Eiern belegte Früchte
	August – September Mitte Juli (2. Generation)	" "	" 0,3 – 0,5% Fruchtbefall
	Juni - September	Pheromonfalle	Bestimmung von Flugbeginn und Flughöhepunkt
Fruchtschalenwickler	Vorblüte	Visuelle Kontrolle	0,5 - 1 Räumchen pro 100 Blütenbüschel
	Abgehende Blüte	"	2 - 3 Räumchen pro 100 Blütenbüschel
	Juni/Juli	"	5 - 10 % bef. Triebspitzen
Frostspanner	Vorblüte, Blüte	"	5 - 8 Räumchen pro 100 Blütenbüschel
Eulenraupen	Blüte	Klopfprobe	2 - 3 Räumchen pro 100 Äste
Mehlige Apfelblattlaus	Vorblüte, Blüte Nachblüte	Visuelle Kontrolle "	1 % befallene Büschel 1 - 2 Kolonien/100 Triebe
San-Josè-Schildlaus	Winterruhe	Astprobe	1 Larve/ 2m Fruchtholz
Spinnmilben	Winterruhe	Astprobe	800 Eier/ 2m Fruchtholz
	Juni/Juli	Visuelle Kontrolle	40 - 50 % befallene Blätter

Schaderreger	Kontrolltermin	Art der Kontrolle	Bekämpfungsschwelle
Apfelrostmilbe	Juni/Juli	"	300 Milben/Blatt
Apfelsägewespe	ca. 1 Woche vor Blühbeginn bis Ende Blüte	Weißtafeln	30 Wespen/Rebelltafel oder 7 - 8 Wespen/Temmentafel
Apfelblütenstecher	Grünknospenstadium	Klopfprobe Visuelle Kontrolle	10–40 Käfer/100 geklopfte Äste 10-15% geschädigte Knospen
Zikaden	Mai, Juni	Visuelle Kontrolle	0,5 Larven / Blatt

6.6 Bekämpfungsschwellen bei Steinobst

Schaderreger	Kontrolltermin	Art der Kontrolle	Bekämpfungsschwelle
Frostspanner	Vorblüte (nur bei Kirschen)	Visuelle Kontrolle	3 - 4 Räumchen/ 100 Blütenbüschel
	Blüte - Nachblüte (bei Zwetschen)	"	10 - 15 Räumchen/ 100 Blütenbüschel
Schwarze Kirschenlaus	Nachblüte	"	2 - 5 Kolonien/ 100 Triebe
Kleine Pflaumenlaus	Vorblüte - Nachblüte	"	1 Kolonie/ 100 Triebe
Zwetschenschildlaus	Winterruhe bis Austrieb	Astprobe	100 Larven pro 2m Fruchtholz
Kirschfruchtfliege	ab Anfang Juni	Gelbtafeln	1 - 2 Fliegen pro Gelbtafel und Tag
Pflaumenwickler	Mai - Juni (1. Gen.)	Visuelle Kontrolle	1 - 3 % mit Eiern belegte Früchte
	Juli - August (2.Gen.)	"	"

6.7 Pflanzenschutzmittelliste 2003 für den kontrolliert Integrierten Anbau von Obst

(Fachgruppe Obstbau im Bundesausschuss Obst und Gemüse, November 2001)

Bei **Kernobst** sind ausschließlich folgende Präparate und Produkte einzusetzen:

Schorf:

Kontaktfungizide: Delan SC 750, Discus, Dithane Ultra WG*, Dithane Neo Tec*, Euparen, Euparen M WG, Flint, Kupferoxychlorid-Präparate, Malvin, Merpan 80 WDG, Polyram WG*, Strobry WG (*max. 4 Behandlungen)

Lokalsystemische Fungizide: Baycor-Spritzpulver, Benocap, Chorus, Rubigan, Scala, Systhane 6 W, Systhane 20 EW, Vision

Schorf/Apfelmehltau: Discus, Flint, Omnex, Rubigan, Strobry WG, Systhane 6 W, Systhane 20 EW, Vision

Apfelmehltau: Bayfidan spezial WG, Bioblatt-Mehltaumittel, Flint, Omnex, Rubigan, Schwefel-Präparate (max. 2 kg/ha u. m Kronenhöhe), Systhane 6 W, Systhane 20 EW

Fruchtfäule-Erreger: Cercobin Fl. oder Du Pont Benomyl (max. 1 Behandlung je Saison); Euparen, Euparen M WG, Flint, Merpan 80 WDG

Rindenkrankheiten: Kupfer-Präparate, Malvin (G; nur Apfel)

Feuerbrand: Plantomycin (Zulassung ruht bis 31.03.03; aktuelle Hinweise beachten!), Cuprozin WP (G; Kupfer-Präparate nur vorbeugend, keine Verhinderung von Infektionen)

Obstbaumspinnmilbe: Kiron, Masai (nur Apfel), Mineralöl-Präparate, Rapsöl-Präparate

Apfelrostmilbe: Kiron, Schwefel-Präparate[#]

Birnengallmilbe: Kiron (G)

Frostspanner: Bacillus thur.-Präparate, Mimic[#], NeemAzal T/S, Pyrethrum-Präparate

Eulenraupen-Arten: Mimic[#], XenTari

Apfelwickler: Appeal, CheckMate CM, Granulosevirus-Präparate, Insegar, ME 605 Spritzpulver, Mimic, RAK 3 + 4

Fruchtschalenwickler: Capex 2, Insegar, ME 605 Spritzpulver, Mimic, RAK 3 + 4

Apfelbaumglasflügler: --

Wanzen: --

Miniermotten: Calypso 480 SC, NeemAzal T/S (G)

Schildläuse: Mineralöl-Präparate, Rapsöl-Präparate

Blattlaus-Arten: Calypso 480 SC, Confidor WG 70, Metasystox R (0,125 - 0,25 l/ha u. m Kronenhöhe), NeemAzal T/S, Neudosan Neu, Neudosan Neu Blattlausfrei, Pirimor-Granulat

Blutlaus: Pirimor-Granulat[#]

Apfelblütenstecher u. a. Rüsselkäfer: Calypso 480 SC[#], ME 605 Spritzpulver

Apfel- und Birnensägewespe: Calypso 480 SC[#], Metasystox R

Birnengallmücke: ME 605 Spritzpulver, Pyreth (G), Spruzit flüssig (G)

Birnenblattsauger: Mitac

Regulierung des Fruchtbehangs: Flordimex 420 (bis spätestens 30. Juni)

Feldmaus: Chlorphacinon-Feldmausköder, Zinkphosphid-Giftgetreide

Schermaus: Ratron Schermaus-Riegel (G)

Unkräuter: Adimitrol WG Neu, Basta, Brennessel-Granulat, Cumatol WG, Flexidor (G; ausgenommen Apfel), Fusilade Max (G), Glyphosat-Präparate, Kerb 50 W, MCPA-Präparate, Rapir WG

Bei Steinobst sind ausschließlich folgende Präparate einzusetzen:

Monilia Spitzendürre: Baycor Spritzpulver*, Cuprozin WP (G; Kupfer-Präparate nur vorbeugend), Ronilan WG*, Systhane 6 W*, Systhane 20 EW*, Teldor (* nur bei Kirschen)

Monilia-Fruchtfäule: Teldor

Bitterfäule bei Kirsche: --

Sprühfleckenkrankheit der Kirsche: Baycor Spritzpulver[#], Delan SC 750, Systhane 20 EW (G)

Schrotschuß: Cuprozin WP (G), Delan SC 750 (G; nur bei Kirschen), Dithane Ultra WP[#], Kupferoxychlorid-Präparate, Systhane 20 EW (G; nur bei Kirschen)

Schorf: Delan SC 750 (G; nur bei Kirschen), Dithane Ultra WP, Systhane 20 EW (G; nur bei Kirschen)

Blattbräune der Süßkirsche: Delan SC 750 (G), Systhane 20 EW (G), Systhane 6 W[#]

Narren- oder Taschenkrankheit: Dithane Ultra WG, Dithane Neo Tec, Cuprozin WP (G)

Zwetschenrost: Dithane Ultra WG, Dithane Neo Tec, Polyram WG

Kräuselkrankheit: Cuprozin WP (G), Delan SC 750 (G), Euparen, Euparen M WG, Kupferoxychlorid-Präparate

Valsa-Krankheit: Cuprozin WP (G), Kupferoxychlorid-Präparate

Spinnmilben: Kiron (nur bei Pflaumen und Zwetschen), Mineralöl-Präparate, Rapsöl-Präparate

Gallmilben: --

Miniermotten: Calypso 480 SC[#] (nur bei Sauerkirschen), NeemAzal T/S (G)

Blattläuse: Calypso 480 SC (nur bei Sauerkirschen), Metasystox R (nur bei Pflaumen und Zwetschen), Neudosan Neu, Neudosan Neu Blattlausfrei, Pirimor Granulat (Kirschen; Pflaumen und Zwetschen* (G), Pfirsich* (G), Aprikosen* (G))
(* bei Pflaumen/Zwetschen, Pfirsich, Aprikosen nur vor der Blüte und nach der Ernte)

Kirschfruchtfliege: Adimethoat 40 EC

Pflaumenwickler: Insegar, Dimethoat-Präparate

Frostspanner: Bacillus thur.-Präparate, Mimic (G; nur bei Pflaumen und Zwetschen), NeemAzal T/S, Pyrethrum-Präparate

Pflaumensägewespe: Metasystox R (0,25 l/ha und m Kronenhöhe)

Zwetschenschildlaus: Mineralöl-Präparate, Rapsöl-Präparate

Rüsselkäfer: Calypso 480 SC[#] (nur bei Sauerkirschen)

Feldmaus: Chlorphacinon - Feldmausköder, Zinkphosphid - Giftgetreide

Schermaus: Ratron Schermaus-Riegel (G)

Unkräuter: Basta, Flexidor (G), Fusilade Max (G), Kerb 50 W (nur bei Kirschen, Pflaumen und Zwetschen), Roundup Ultra (G), MCPA-Präparate

Erläuterungen:

(G) = Genehmigung nach § 18 a PflSchG

= "zwangsläufig eintretende Zusatzwirkung" (= Nebenwirkung)

Ergänzende Hinweise:

Die genannten Pflanzenschutzmittel können im Rahmen der Indikationszulassung auch gegen andere als die hier aufgeführten Schaderreger eingesetzt werden. Die Genehmigungen nach § 18 b PflSchG sind in dieser Regelung mit einbegriffen. Diese können jedoch nur von Betrieben genutzt werden, die entsprechende Anträge gestellt und bewilligt bekommen haben.

Präparate, die im anerkannten Ökologischen Obstbau erlaubt sind, können grundsätzlich auch im kontrollierten Integrierten Anbau eingesetzt werden.

Ausnahmeregelung:

Bei extremem Auftreten von Krankheiten, Schädlingen oder Unkräutern dürfen in Ausnahmefällen auch andere als die in der "Pflanzenschutzmittelliste für den kontrollierten Integrierten Obstanbau" aufgeführten Präparate angewendet werden, soweit diese für die betreffenden Indikationen ausgewiesen sind. Ausnahmegenehmigungen dürfen nur durch den zuständigen amtlichen Pflanzenschutzdienst oder in Absprache mit ihm erteilt werden.

In solchen Extremsituationen, für deren Schadensregulierung die üblichen Maßnahmen des Integrierten Anbaues nicht ausreichend erscheinen, wendet sich der Betriebsleiter an den zuständigen Berater für Integrierten Obstanbau. Bei der Klärung der genauen Schadensursache und des voraussichtlichen Schadensumfanges ist auch zu prüfen, ob das entstandene Problem durch Behandlungen, welche nicht den Prinzipien des Integrierten Anbaues entsprechen, verursacht worden sind.

Der Berater kann dann zur Minderung des Schadens auch solche Präparate empfehlen, die nicht in der IP-Pflanzenschutzmittelliste aufgeführt sind. Der Berater wählt in hoher fachlicher Verantwortung von den gegebenen Bekämpfungsmöglichkeiten die jeweils ökologisch schonendste Maßnahme aus.

Die Ausnahmeregelung beschränkt sich nach Möglichkeit auf Teilflächen. Diese Maßnahme ist vom Berater mit kurzer Begründung zu dokumentieren. Ein Duplikat dieser Aufzeichnung erhält die jeweils in der Region für den kontrollierten Integrierten Anbau von Obst zuständige Institution.

7 Genehmigungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach §18b Pflanzenschutzgesetz

Als Einzelerzeuger können Sie nach §18b Pflanzenschutzgesetz eine Genehmigung für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beantragen. Der Einsatz genehmigter IP-konformer Präparate ist im kontrolliert Integrierten Obstanbau möglich. Die von Ihnen bewirkten Genehmigungen sind zu dokumentieren, deren Einsatz muss in Kapitel 6 aufgeführt sein.

Indikation – Schadorganismus	Präparat	Wirkstoff	Anwendung	Bemerkung
<i>Obstbaumkrebs</i>	<i>Cuprozin WP</i>	<i>Kupferhydroxid</i>	<i>2x1,25 kg/ha + m Kh</i>	<i>Im Winter nach Frostperioden, 500 l Wasser</i>

8.2 Nährstoffvergleich

Nährstoffvergleich (Obstbau)

Wirtschaftsjahr: 2003

1	Obstbaufläche gesamt:	ha
2	Nicht in Ertrag stehende Obstbauflächen und Baumschulen	ha
3	Ertragsobstbaufläche (Zeile 1 minus Zeile 2)	ha

ha-Angaben jeweils zum Stand vom 30. Juni

Alle folgenden Eintragungen beziehen sich auf die Verwertung oder Erzeugung im Laufe des Wirtschaftsjahres.

A) Nährstoffzufuhren								
	Düngemittel	Ausbringung in dt o. Einheit	Reinnährstoff pro kg/dt o. Einheit			gesamter Reinnährstoff in kg		
			N	P ₂ O ₅	K ₂ O	N	P ₂ O ₅	K ₂ O
	1	2	3	4	5	Sp.2 x Sp.3	Sp.2 x Sp.4	Sp.2 x Sp.5
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12	Summen Düngemittel (Zeile 4 bis 11)							
13	Nährstoffzufuhren in kg/ha Obstbaufläche (Zeile 12 geteilt durch Zeile 3)							
B) Nährstoffabfuhren								
	Produkte zur Vermarktung (Tabelle: Pflanzenbau)	Erntemenge in dt o. Einheit	Reinnährstoff pro kg/dt o. Einheit			gesamter Reinnährstoff in kg		
			N	P ₂ O ₅	K ₂ O	N	P ₂ O ₅	K ₂ O
	1	2	3	4	5	Sp.2 x Sp.3	Sp.2 x Sp.4	Sp.2 x Sp.5
14	Kernobst	dt	0,11	0,03	0,19			
15	Steinobst	dt	0,18	0,06	0,3			
16	Erdbeeren	dt	0,17	0,05	0,28			
17	Himbeeren	dt	0,2	0,04	0,2			
18	Johannisbeeren	dt	0,3	0,05	0,35			
19								
20								
21								
22	Summen Nährstoffabfuhren (Zeile 14 bis 21)							
23	Nährstoffabfuhren in kg/ha Obstbaufläche (Zeile 22 geteilt durch Zeile 3)							
C) Berechnung des Nährstoffvergleiches						N	P ₂ O ₅	K ₂ O
24	Differenzen in kg gesamt (Zeile 12 minus 22)							
25	Differenzen in kg pro ha Obstbaufläche (Zeile 24 geteilt durch Zeile 3)							

8.3 Hygienecheckliste des Qualitätssicherungssystems

Die Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) gilt für alle Betriebe, die Lebensmittel herstellen (d.h. bearbeiten, verarbeiten oder zubereiten), behandeln bzw. in Verkehr bringen, mit Ausnahme des Gewinnens (d.h. ernten). Sobald Obst also behandelt wird, z.B. durch Waschen, Umfüllen, Kühlen, Lagern, Befördern, schneiden, Bündeln etc. unterliegen die Betriebe der Hygieneverordnung,

	Maßnahmen/Objekte	Anmerkungen	Wer ist verantwortlich?	nicht erforderlich
Allgemeine Anforderungen	Rauchverbot während der Arbeit und in den Arbeitsräumen	Deutlich sichtbare Hinweisschilder in den Räumen		<input type="checkbox"/>
	Einweisung in die Hygiene beim Umgang mit frischen Obst und Gemüse	Mitarbeiterschulung Einweisung der Saisonarbeiter Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Sauberkeit • Sorgsamer Umgang mit dem Erntegut, keine Fremdkörper im Erntegut • Abfallentsorgung 		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Toiletten	Wasserspülung vorhanden Mit Handwaschbecken ausgestattet Sauberkeit gewährleistet Mobile Toiletten in der Nähe des Feldarbeitsbereiches		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Handwaschbecken	Warm- und Kaltwasser vorhanden Reinigungsmittel vorhanden Papier- oder Einmalhandtücher vorhanden Sauberkeit gewährleistet		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Müllbehälter	Geeignete, einwandfreie Behältnisse		<input type="checkbox"/>
	Abfallager	Separate, geeignete Vorkehrungen für die Müllagerung und -entsorgung Frei von Schädlingen und Ungeziefer		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Erste-Hilfe-Kästen in der Nähe des Arbeitsbereichs	Innenbereich - gut sichtbar vorhanden Außenbereich		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Produktions- und Lager-räume; Arbeitsmittel, Anlagen und Geräte	Sauberkeit der Räume	Reinigungsplan vorhanden	
Transport des Erntegutes		Sauberkeit der Transportbehälter (Reinigungsplan) gewährleistet		<input type="checkbox"/>
Waschen des Erntegutes		Geeignete Vorrichtungen vorhanden Sauberkeit gewährleistet Korrosionsbeständiges Material		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Tische, Schneidbretter, Schneidwerkzeuge		Sauberkeit gewährleistet		<input type="checkbox"/>
Sortieranlagen		Sauberkeit gewährleistet		<input type="checkbox"/>
Verpackungsanlagen		Sauberkeit gewährleistet		<input type="checkbox"/>

Datum

Unterschrift des Betriebsleiters

8.4 Checkliste für den Zukauf von Waren und Dienstleistungen des Qualitätssicherungssystems

Diese Checkliste ist für Teilnehmer am Qualitätssicherungssystem entsprechend der spezifischen Betriebsbedingungen auszufüllen und dient dem Nachweis, dass die eingekauften Betriebsmittel und Dienstleistungen unbedenklich sind. Im Falle eines Regresses kann dann auf die Unterlagen des Vorlieferanten zurückgegriffen werden. Die vorhandenen Nachweise müssen nicht mit der Checkliste vorgelegt werden.

Zukauf	Anmerkungen	zutreffend		Nachweis	
		Ja	nein		ja
Jungpflanzen / Pflanzmaterial	Lieferant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lieferschein	<input type="checkbox"/>
	Zertifikat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zertifikat	<input type="checkbox"/>
	Pflanzenschutzmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Belege	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Substrate, Komposte u.a.	Lieferant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lieferschein	<input type="checkbox"/>
	Gütezeichen oder Unbedenklichkeitserklärung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Belege	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Lohnunternehmen - Pflanzenschutz - Düngung	Bescheinigung über die Einhaltung der Anforderungen der Betriebskontrolle (Lagerung, Sachkundenachweis etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lieferscheine	<input type="checkbox"/>
				Zertifikate	<input type="checkbox"/>
				Belege	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Neue Pachtflächen	Verpächter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Pachtvertrag	<input type="checkbox"/>
	Informationen zu Vorkulturen, Bodenzustand, eingesetzte Pflanzenschutzmittel des Vorjahres	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Belege / Bescheinigung	<input type="checkbox"/>
	Letzte Ausbringung von Klärschlamm (Grenzwerte wurden zum Zeitpunkt der Ausbringung eingehalten) liegt mindestens 5 Jahre zurück.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Belege / Bescheinigung	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

9 Checkliste für die erfolgreiche Betriebskontrolle

Vor einer anstehenden Betriebskontrolle prüfen Sie bitte ob alle Unterlagen und eine vollständige Dokumentation vorhanden ist. Anhand dieser Checkliste können die Anforderungen überprüft werden. Für eine erfolgreiche Teilnahme am kontrolliert Integrierten Anbau bzw. am Qualitätssicherungssystem müssen alle Anforderungen erfüllt sein.

Bemerkung: *kursiv* gedruckte Anforderungen (Nr. 4,7,8,9,10,11,17,18,20,21,22,23) sind zusätzlich Bestandteil des Qualitätssicherungssystems für Obst und Gemüse, diese Anforderungen werden bei Teilnahme am Qualitätssicherungssystem überprüft.

Anforderungen		Erfüllt
		Ja
1.	Betriebsdaten Betriebsdaten, Quartierdaten, Kulturmaßnahmen, Blühtermine u.a.	<input type="checkbox"/>
2.	Vollständige Aufzeichnung aller Pflanzenschutzmaßnahmen (inkl. Herbiziden)	<input type="checkbox"/>
3.	Vollständige Aufzeichnung aller Düngungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/>
4.	<i>Wareneingangskheckliste ist geführt (siehe Seite 43)</i>	<input type="checkbox"/>
Pflanzenschutz		
5.	Gültige Prüfplakette auf dem Sprühgerät	<input type="checkbox"/>
6.	Ordnungsgemäße Lagerung der Pflanzenschutzmittel nach IP-Vorgaben	<input type="checkbox"/>
7.	<i>Ordnungsgemäße Lagerung der Pflanzenschutzmittel nach QSS-Vorgaben (setzt Erfüllung der Anforderung von Punkt 6 voraus)</i>	<input type="checkbox"/>
8.	<i>Dosiereinrichtung und Schutzkleidung ist vorhanden</i>	<input type="checkbox"/>
9.	<i>Gefahrstoffverzeichnis ist geführt (siehe Seite 41)</i>	<input type="checkbox"/>
10.	<i>Ordnungsgemäße Entsorgung der PSM-Verpackungen</i>	<input type="checkbox"/>
11.	<i>Sachkundenachweis des PSM-Anwenders ist vorhanden</i>	<input type="checkbox"/>
12.	Einhaltung der IP-Mittelliste	<input type="checkbox"/>
13.	Maßnahmen zur Optimierung des PSM-Einsatzes wurden ergriffen	<input type="checkbox"/>
Düngung		
14.	Gültige Bodenuntersuchungsergebnisse	<input type="checkbox"/>
15.	Nmin-Analysen sofern N gedüngt wurde	<input type="checkbox"/>
16.	Einhaltung der maximalen Sollwerte (max. 60 kg N/ha Kernobst, max. 80 kg N/ha Steinobst,	<input type="checkbox"/>
17.	<i>Ordnungsgemäße Lagerung von Düngemitteln</i>	<input type="checkbox"/>
18.	<i>Nährstoffbilanz nach Düngeverordnung liegt vor (siehe Seite 41)</i>	<input type="checkbox"/>
Fortbildung		
19.	Besuch mindestens 3 Fortbildungsveranstaltungen	<input type="checkbox"/>
20.	<i>Bezug mindestens einer Fachzeitschrift</i>	<input type="checkbox"/>
21.	<i>Bezug eines aktuellen Pflanzenschutzservices</i>	<input type="checkbox"/>
Hygiene		
22.	<i>Sachgemäße und saubere Lagerung der Verpackungsmaterialien</i>	<input type="checkbox"/>
23.	<i>Hygienecheckliste ist geführt und den Mitarbeitern bekannt (siehe Seite 42)</i>	<input type="checkbox"/>
Rückstandsanalysen		
24.	Die Probenentnahme von Feld- und/oder Ernteproben als Produktkontrollen (PSM-Rückstände) kann jederzeit unangekündigt durch autorisierte Probennehmer oder Kontrolleure erfolgen	

Erläuterung zu einigen Anforderungen

4. Wareneingangskheckliste ist geführt:

Kapitel 8.4; Seite 43

7. Ordnungsgemäße Lagerung der Pflanzenschutzmittel nach QSS-Vorgaben (setzt Erfüllung der Anforderung von Punkt 6 voraus)

Die Lagerung der Pflanzenschutzmitteln erfolgt :

- *Stets trocken, kühl und frostfrei*
- *Feuergeschützte Abtrennung der Räume, z.B. gemauerter Raum mit Stahltür oder zugelassener Pflanzenschutzmittelschrank*
- *Lagerraum ohne Bodenabfluss*
- *Keine gemeinsame Lagerung von Pflanzenschutzmitteln mit Lebens- oder Futtermitteln bzw. leicht entzündbarer Materialien*
- *Der Raum darf z.B. nicht als Sozialraum benutzt werden*
- *Düngemittel dürfen in dem Lagerraum gelagert werden*
- *Kennzeichnung des Lagerraumes/Lagerschranks als Pflanzenschutzmittellager*
- *Regelmäßige Kontrolle der ordnungsgemäßen Lagerung*
- *Führen eines Gefahrstoffverzeichnisses (s. S. 40)*

Möglichkeiten zur Aufbewahrung von Pflanzenschutzmitteln

- 1. in einem speziell zugelassene Pflanzenschutzmittelschrank mit Regalen mit integrierter oder eingeschobener Auffangwanne*
- 2. in einem beliebigen Schrank / Regal, der in eine Auffangwanne gestellt ist (die Größe der Auffangwanne muss mindestens 10% der gesamten flüssigen Lagermenge auffangen können, in Wasserschutzgebieten die gesamte Lagermenge. Die Auffangwanne ist mit einem Prüfsiegel versehen bzw. zugelassen.*
- 3. In einem beliebigen Schrank/Regal in einem feuergeschützten Raum, wobei der Boden mit einem zugelassenen Bodenbelag (gegen Säuren, Laugen und organische Lösungsmittel) beschichtet und der Lagerraum mit einer Schwelle versehen ist.*

8. Dosiereinrichtung und Schutzkleidung ist vorhanden

Der Betrieb muss über gut ablesbare Dosierhilfen und Wiegevorrichtungen für alle vorhandenen PSM-Formulierungen verfügen. Entsprechende Schutzkleidung muss im Betrieb vorhanden sein.

9. Gefahrstoffverzeichnis

Kapitel 8.1; Seite 40

10. Ordnungsgemäße Entsorgung der PSM-Verpackungen

Der Entsorgungsweg muss dargelegt werden: Die leeren Packungen werden über PAMI-RA (Packmittelrücknahme-Agrar) entsorgt. Alternativ kann auch – sofern möglich- eine Entsorgung über das Duale System Deutschland (Gelber Sack) durchgeführt werden.

11. Sachkundenachweis des PSM-Anwenders

Jeder der Pflanzenschutzmittel ausbringt, muss nach dem Gesetz einen Sachkundenachweis haben. Das gilt auch für Lohnunternehmer und deren Bediensteten. Sachkundig ist jeder, der eine Fachausbildung im Agrarbereich erfolgreich abgeschlossen hat oder einen entsprechenden Sachkundelehrgang absolviert hat.

13. Maßnahmen zur Optimierung des PSM-Einsatzes

(mindestens 3 Punkte dieses Kataloges sind zu erfüllen)

Baumobst:

- Verwendung krankheitstoleranter bzw. resistenter Sorten,
- Förderung von Nützlingen (Hecken, Sitzstangen, Steinhaufen, Nistkästen, u. a.)
- Vermeiden von staunassen Standorten,
- Eintrag von Nützlingen (Raubmilben, Schlupfwespen , u.a.),
- Einsatz von Überwachungsgeräten (Leimringe, Lupe, Pheromonfallen, RIMPRO, Schorfwarngeräte, u.a.),
- Nutzung des Schadschwellenkonzeptes, z.B. auf der Basis von Klopfproben (dokumentierte Kontrollen),
- mechanische oder thermische Unkrautbekämpfung, Mulchen,
- Begrünung der Arbeitsgassen,
- Bedarfsgerechte Bewässerung (Tropfbewässerung).

17. Ordnungsgemäße Lagerung von Düngemitteln

Für die Lagerung von Düngemitteln müssen trockene Räumlichkeiten genutzt werden. Nur gesackte und auf der Palette zusätzlich abgedeckte Ware kann kurzfristig im Freien aufbewahrt werden. Bei längerer Stallmist- oder Kompostlagerung sind die Mieten abzudecken oder das Sickerwasser entsprechend aufzufangen.

18. Nährstoffbilanz nach Düngeverordnung

Kapitel 8.2; Seite 41

20. Bezug mindestens einer Fachzeitschrift

Der Bezug mindestens einer Fachzeitschrift wird nachgewiesen

21. Bezug aktueller Pflanzenschutzinformationen und/oder Pflanzenschutzspecialberatung

Der Bezug von Warndienst-Meldungen und Prognosen bzw. Pflanzenschutzberatung als Entscheidungshilfen im Pflanzenschutzbereich ist nachzuweisen.

22. Sachgemäße und saubere Lagerung der Verpackungsmaterialien

Die Lagerung der Um- und Kleinverpackungen erfolgt trocken und hygienisch einwandfrei.

23. Hygienecheckliste ist geführt und den Mitarbeitern bekannt

Kapitel 8.3; Seite 42

Für weitere Rückfragen zu den einzelnen Anforderungen nehmen Sie bitte Rücksprache mit der Geschäftsstelle!